

Telefon: 0 233-24347  
Telefax: 0 233-21269

**Kulturreferat**  
Abteilung 1  
Bildende Kunst, Darstellende  
Kunst, Film, Literatur, Musik,  
Stadtgeschichte, Wissenschaft  
KULT-ABT1

**Auslobung des Dieter-Hildebrandt-Preises „Zur Förderung des politischen Kabarett“  
für Kabarettistinnen und Kabarettisten im deutschsprachigen Raum**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02787**

Anlage:  
Entwurf Richtlinien

**Beschluss des Kulturausschusses vom 16.04.2015 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Auf Vorschlag von Oberbürgermeister Dieter Reiter soll Dieter-Hildebrandt, der „nicht nur das politische Kabarett, sondern die politische Kultur in Deutschland insgesamt entscheidend geprägt“ hat, mit der Schaffung eines Preises geehrt werden, der seinen Namen trägt. „Die Landeshauptstadt München fördert als 'Brettstadt' seit jeher Kleinkunst und Theater und trägt somit entscheidend zum Image und Wirken Münchens als Kulturstadt bei“, begründet der Oberbürgermeister. „München kann und soll daher seinen Ruf nicht nur als Künstlerstadt, sondern insbesondere auch als Wahl-Heimat der besten Kabarettistinnen und Kabarettisten durch Einrichtung des Dieter-Hildebrandt-Preises stärken.“ Mit diesem Beschluss entspricht das Kulturreferat dem Auftrag des Oberbürgermeisters, den Vorschlag auszuarbeiten.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Ausgangslage und Vorüberlegungen

In München gibt es – neben dem Bayerischen Kabarettpreis und Nachwuchspreisen privater Träger – zwei wichtige Kabarettpreise, die von der Landeshauptstadt München getragen bzw. gefördert werden und die bei der Konzipierung des neuen Dieter-Hildebrandt-Preises besonders berücksichtigt werden müssen:

1. den städtischen Kabarettpreis, dotiert mit 6.000 Euro, der biennial vergeben wird und in München lebenden Kabarettistinnen und Kabarettisten vorbehalten ist. Der Kabarettpreis (früher Förderpreis für Kabarett) zeichnet sowohl bereits namhafte als auch noch weniger bekannte Künstlerinnen und Künstler aus. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden von einer vom Stadtrat berufenen Jury vorgeschlagen.

2. den von Albert Kapfhammer, Helmut Schleich und Christian Springer initiierten Kabarett Kaktus (Veranstalter: Kultur & Spielraum), der seit 1988 Nachwuchskünstlerinnen und -künstler aus dem gesamten deutschsprachigen Raum auszeichnet. Jährlich werden zwei undotierte Preise vergeben; eine Eigenbewerbung ist erforderlich.

Die Künstlerinnen und Künstler der engeren Auswahl stellen sich an sieben Abenden im November in der Pasinger Fabrik vor. Die beiden Preisträgerinnen bzw. Preisträger erhalten Auftrittsmöglichkeiten in der Lach & Schieß-Gesellschaft, der Drehleier und dem Theater im Fraunhofer.

Es ist sinnvoll, dass der neue Dieter-Hildebrandt-Preis nicht zu einem dieser beiden Preise in Konkurrenz steht. Von Bedeutung ist vor allem: Der Preis muss seinem Namensgeber Ehre machen. Das heißt, er muss anspruchsvolles politisches oder jedenfalls dezidiert gesellschaftskritisches Kabarett auszeichnen.

Die Idee, den neuen Preis an reine Nachwuchskünstlerinnen und -künstler zu vergeben, wurde geprüft. Die Option einer Integration des neuen Preises in das Wettbewerbsverfahren des Kabarett Kaktus (und dies wäre die einzig sinnvolle Version, wenn nicht ein weiterer konkurrierender Nachwuchspreis in München etabliert werden soll), wird vom Kulturreferat und den Verantwortlichen des Kabarett Kaktus, die seit vielen Jahren Erfahrungen mit dem Kabarett-Nachwuchs haben, für problematisch erachtet. Zum einen gibt es nicht allzu viele junge Künstlerinnen und Künstler, die entschieden politisches oder gesellschaftskritisches Kabarett machen (zumindest nicht in einem frühen Stadium ihrer Karriere). Zum anderen ist ein Preis, der den Namen von Dieter Hildebrandt trägt, nicht nur eine große Ehre, sondern auch eine Verpflichtung. Dies kann für junge Kabarettistinnen und Kabarettisten, die in der Regel noch ihre Themen und die dafür passende Form suchen, zur Bürde werden und vielleicht sogar kontraproduktiv wirken.

Es macht daher Sinn, den städtischen Kabarettpreis durch den Dieter-Hildebrandt-Preis zu ersetzen und damit Kabarettistinnen und Kabarettisten auszuzeichnen, die bereits ihren Weg gefunden und sich überregional profiliert haben.

## 2.2 Vorschlag für Zielsetzung und Richtlinien des Dieter-Hildebrandt-Preises

Es wird vorgeschlagen, ab 2016 jährlich den Dieter-Hildebrandt-Preis der Landeshauptstadt München zur Förderung des politischen Kabarett statt des städtischen Kabarettpreises zu vergeben. Er soll – entsprechend den großen Preisen in anderen Sparten – mit 10.000 Euro dotiert und an Kabarettistinnen und Kabarettisten des gesamten deutschsprachigen Raums vergeben werden. Der jährliche Turnus ist empfehlenswert, um die Konkurrenzfähigkeit des neu zu etablierenden Preises zu sichern.

Das Vergabeverfahren orientiert sich an dem der anderen städtischen Preise: Eine vom Stadtrat berufene Jury, besetzt aus Fachexperten und Mitgliedern des Stadtrats, nominiert im Vorfeld Kandidatinnen und Kandidaten und einigt sich in der Jurysitzung auf einen Vorschlag, der dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Zielgruppe für den Preis sind Kabarettistinnen und Kabarettisten bzw. Ensembles, die sich mit politischen oder gesellschaftskritischen Programmen bereits überregional profiliert haben. In Frage kommen sowohl reine Wortprogramme als auch Musikkabarett. Der Preis würdigt das bisherige Schaffen und die aktuellen Leistungen (siehe Anlage).

### 2.3 Weiteres Verfahren

Es wird vorgeschlagen, den Kabarettpreis, der 2015 verliehen werden sollte, auszusetzen und die von der Vollversammlung des Stadtrates am 20.11.2014 in nichtöffentlicher Sitzung beschlossene Jury des Kabarettpreises 2015 für den Dieter-Hildebrandt-Preis 2016 zu übernehmen. Der Zeitrahmen für die Preisverleihung muss mit den Verleihungen anderer wichtiger überregionaler Kabarettpreise abgestimmt werden, sollte aber im Umfeld des Geburtstages von Dieter Hildebrandt Ende Mai liegen.

## 3. Tabelle Kosten/Nutzen für Finanzierungsbeschlüsse

### 3.1 Kosten

Für die Dotierung des jährlichen Dieter-Hildebrandt-Preises sowie für die Verleihungsveranstaltungen, die dem überregionalen Preis zu Ehren Dieter Hildebrandts adäquat sein soll, werden ab 2016 durchschnittlich (der bisherige Kabarettpreis wurde biennial verliehen) 13.500 Euro pro Jahr zusätzlich benötigt.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	20.000 Euro ab 2016 jährlich		
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen	10.000 Euro		
Ehrungen (Preisgeld)	10.000 Euro		

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

### 3.2 Nutzen

Durch den Wegfall des bisherigen Kabarettpreises werden biennial 13.000 Euro eingespart.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Erlöse</b>			
<b>Summe Einsparungen von Kosten</b>	13.000 Euro ab 2015 biennial		
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen	7.000 Euro		
Ehrungen (Preisgeld)	6.000 Euro		

### 4. Finanzierung

Die zusätzliche Finanzierung in Höhe von 13.500 Euro jährlich erfolgt dauerhaft aus dem Finanzmittelbestand. Das Kulturreferat wird beauftragt, die zusätzlichen Mittel für die Haushaltsjahre 2016 ff. anzumelden.

Für den neuen Innenauftrag 561010244 „Dieter-Hildebrandt-Preis“ sollen ab 2016 jährlich 20.000 Euro zum Haushalt angemeldet werden. Für den bisherigen Innenauftrag 561010202 „Kabarettpreis und Förderpreis Tanz“ sollen ab 2017 nur noch biennial 13.000 Euro für den Förderpreis Tanz zum Haushalt angemeldet werden.

### 5. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Darstellende Kunst, Deutsches Theater und Volkstheater, Herr Stadtrat Dr. Heubisch, haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Mit dem Vorschlag, ab 2016 statt des biennalen Kabarettpreises zu Ehren von Dieter Hildebrandt jährlich den mit 10.000 Euro dotierten Dieter-Hildebrandt-Preis der Landeshauptstadt München „Zur Förderung des politischen Kabarett“ für Kabarettistinnen und Kabarettisten aus dem deutschsprachigen Raum (Einzel- und Ensembleleistung, Wort- und Musikkabarett) zu vergeben, besteht Einverständnis.
2. Mit der Zielsetzung und dem Vergabeverfahren entsprechend den Richtlinien (Anlage) besteht Einverständnis.
3. Mit der Finanzierung des Dieter-Hildebrandt-Preises und der Nebenkosten in Höhe von zusätzlich 13.500 Euro jährlich ab dem Jahr 2016 dauerhaft aus dem Finanzmittelbestand besteht Einverständnis.
4. Das Kulturreferat wird beauftragt, ab dem Jahr 2016 jährlich 20.000 Euro beim Produkt 5611000, „Förderung von Kunst und Kultur“, IA 561010244 „Dieter-Hildebrandt-Preis“ zum Haushalt anzumelden.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Schmid  
2. Bürgermeister

Dr. Küppers  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an StD  
an GL-2 (2x)  
an die Abteilung 1  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat